

Anzeige nach § 37 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Achtung Frist: Eingang bis zum 1. Oktober 2017 erforderlich

Anzeigeerstatter (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Telefon*	Telefax*	E-Mail*
bei juristischer Person/Personenvereinigung: Name und Vorname des Geschäftsführers/gesetzlichen Vertreters		

*freiwillige Angabe

Ich/wir habe/n bereits vor dem 1. Juli 2017 ein Prostitutionsgewerbe betrieben.

Art des Gewerbes:

	§ 2 Abs. 3 Nr. 1 ProstSchG Betrieb einer Prostitutionsstätte, Anzahl: Anschriften:
	§ 2 Abs. 3 Nr. 2 ProstSchG Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs, Anzahl: Kennzeichen:
	§ 2 Abs. 3 Nr. 3 ProstSchG Organisation und Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
	§ 2 Abs. 3 Nr. 4 ProstSchG Betrieb einer Prostitutionsvermittlung

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der voranstehenden Angaben.

Hinweis zur Beantragung der Betriebserlaubnis

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG ist bis spätestens 31. Dezember 2017 bei der zuständigen Behörde einzureichen. Die Antragsvordrucke werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bis zur Erteilung einer Erlaubnis gilt die Fortführung ihres Betriebes als erlaubt, wenn die Antragsfrist eingehalten wurde. Über den Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine Bescheinigung. Nähere Informationen zum aktuellen Stand des Erlaubnisverfahrens finden Sie unter <http://www.lagus.mv-regierung.de>.

Datenschutzhinweis

Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Ihre Angaben werden auf Grund des § 34 ProstSchG erhoben, verarbeitet und genutzt.

zurück an:

E-Mail: prostitutionsgewerbe@lagus.mv-regierung.de

Interne Vermerke

oder

Anzeige eingegangen am:

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Anzeige bestätigt am:

Poststelle

Erich-Schlesinger-Straße 35

18059 Rostock